

Urkunden Nr. 104 - 118 aus der Zeit 951 bis und mit 975

104.) 958

Die Gebrüder Walfrid und Humfrid schenken dem Severin-Stift zu Cöln ihr Allode und die Kirche zu Kaltenkapellen, welcher letzteren sie verschieden Renten zuweisen. (Da das Stiftsarchiv keine weiter Nachricht über die vorliegende Schenkung aufbewahrt, so sind wir ausser Stand die darin genannten Ortschaften mit Sicherheit nachzuweisen)

105.) 25.12.962

Erzbischof Bruno I. von Cöln schenkt dem Cäcilien-Stift daselbst den Fronhof Stommelen im Gilgau und andere Besitzungen. (Aus einem Transsumt der Schöffen zu Cöln vom Jahr 1526. Zu den diversen Besitzungen: Villa Regina ist Beggendorf im Landkreis Geilenkirchen, wo das Stift fortdauernd das Patronat und den Zehnten besessen; Hackenroth, wo das Stift Grundbesitz hatte; Zu Sintheren, Rondorf, Junkersdorf und Plamersdorf hat das Stift dauernd Besitzungen gehabt; Berche ist vielleicht Berkum, wo dasselbe ebenfalls Grundbesitz hatte; Zu Ollesheim und Langel war dasselbe nicht mehr begütert. Das Patronat nebst Zehnten zu Heddesdorf im Engers-Gau und die Weinbergstücke zu Rheins müssen schon in alter Zeit von dem Stift veräussert worden sein.

106.) 22.05.964

Erzbischof Bruno I. gründet ein Kloster bei der Panthaleonkirche zu Cöln und verleiht demselben, mit Zustimmung seines Bruders, des Kaisers Otto I., geistliche und weltliche Immunität und das Recht den Abt zu wählen. (Erzbischof Bruno scheint einen ausserordentlich grossen Schatz an kostbaren Gefässen, Gewändern und ähnlichen Ziergeräten besessen und den Kirchen zugewendet haben. In seinem Testament im Jahr 965 vermachte er der Panthaleonskirche etliche Gegenstände. Weiter Geschenke machte er an die Klosterkirchen Martin, Gereon, Severin, Cunibert, Andreas, Maria im Kapitol, Cäcilia und Ursula zu Cöln, an die zu Bonn, zu Xanten und zu Soest. --- In der Urschrift wird es geheissen haben: imperii III. regni XXVIII.; ein Abschreibefehler, welcher die erste Zahl auf den Kaiser bezog, machte, da von Otto I. die Rede, prima daraus und musste nun «regni uero» schwinden lassen. --- Die Stiftung ward von Papst Benedict VII. in der Bulle vom 28.10.977 bestätigt)

107.) 17.01.996

Kaiser Otto I. bestätigt dem Marien-Stift zu Aachen die von dem Grafen Immo, gegen den Hof Gelmen im Haspengau, eingetauschte Besitzungen in dem Lüttich-, Mühl- und Auelgau; sowie die Freiheit einen Abt, jetzt Propst genannt, unter sich zu wählen. (Aus dem älteren Cartular des Stifts. --- Aus den späteren Besitzungen des Stifts sind Curcella (Courcelles?) und furon (vielleicht Fouron bei Bise) nicht mehr zu ermitteln. --- Weitere Besitzungen: Erkelenz, Oestrich, Berg unter Beek und Rickelrath. Wassarlar kommt in den Stiftregistern des 16. Jahrhunderts schon nicht mehr vor. --- An allen diesen Orten des Auelgaus hat das Stift später nichts besessen: Ramersdorf, (Ober- Nieder-) Dollendorf und Zissendorf geben sich selbst kund, die beiden andern sind zweifelhaft)

108.) 16.02.966

Kaiser Otto I. bestätigt dem Marienstift zu Aachen die Nona von 50 Königlichen Villen und die Villa Bastogne. (Aus dem älteren Cartular des Stifts. Vergleiche Nr. 75 und 89. Ausser den daselbst aufgeführten Villen werden hier noch Blaniaco, Linai, Blendofia, Heldun, Lizau und Satanai genannt, dagegen fehlen die dort vorkommenden Heim und Linsan. Die vorliegende Urkunde ist überhaupt nachlässig abgefasst oder in das alte Cartular übernommen. Sie schreibt z.B. Maslapio, Elodima, Etortao, statt Marslario, Cloduna, et Ortao; und wiederholt den Schreibfehler der Arnolfschen: petitiones – rationabilibus. Da diese und die vorhergehende Urkunde Heinrich I. Nr. 89 nur den Inhalt der Arnolfschen bestätigen wollen, so ist es auffallend, dass hier 50, oder vielmehr 51, in der Urkunde Heinrich I. nur 47, und in der ursprünglichen sogar nur 43 oder 44 Königliche Villen genannt werden, wovon das Stift die Nona beziehen soll, ohne dass von dieser Zahlenverschiedenheit Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich haben seit Arnolf anderweitige Verfügungen über die Gefälle der ursprünglich genannten Villen nach und nach statt gehabt, wodurch auch der neunte Teil dieser Gefälle eine Verminderung erlitten, welche durch die neu hinzu gezogenen Villen wieder ersetzt worden)

109.) 01.03.966

Kaiser Otto I., welcher ehemals auf Bitte seines Sohnes Liutolf dessen Tochter Mathildis den Hof Ehrenzell im Bructerer Gau in der Grafschaft des Grafen Hoold geschenkt hatte, überweist nun nach deren Tode denselben, auf Ansehen seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes, des Königs Otto, dem geistlichen Konvent zu Essen.

110.) 29.06.968

Kaiser Otto I. schenkt der von dem Grafen Wichmann erbauten Stiftskirche zu Elten das Reichsgut, womit derselbe in dem Territorium Urck und in den Grafschaften Nerdinlant und Hamelant belehnt war. (Die Kirche und die abteiliche Wohnung zu Elten wurden in dem niederländischen Krieg um das Jahr 1585 gänzlich zerstört, wobei auch die Urschriften sowohl des vorstehenden, als der sich daran reihenden Stiftungsbriefe von 970, 973, 996 und 1129 (1134) zu Grunde gegangen. Verschiedene Kopien waren jedoch mit den übrigen Schriftstücken des Stifts gerettet worden. Und aus ihnen sind die vielfachen, von **Bondam** in dem Charterboek des Hertogdoms Gelre rezensierten Abdrücke geflossen, welche je nach dem sie aus der einen oder anderen älteren Kopie geschöpft worden, mehr oder minder von einander abweichen. Hierdurch aber, und der neuerdings begangenen Lesefehler wegen, einen sehr unsicheren Text gewähren. Unter diesen Verhältnissen war es unsere Aufgabe, die noch vorhandenen alten Kopien mit desto grösserer Sorgfalt zu betrachten. --- Sämtliche fünf Urkunden liegen uns vor. 1.) in einem notariellen Original-Transsumte von dem 22.06.1480; 2.) in einer Abschrift, deren Übereinstimmung, was die vier ersteren betrifft, mit den ihm vorgelegten besiegelten Originalen der Notar Franz Schuler bezeugt hat; 3.) in dem Entwurf einer Bestätigungsurkunde des Kaisers Leopold I. Ausserdem sind noch die von dem Notar Johann Schotler beglaubigten Abschriften der beiden Urkunden von 973 und 997 (996) und die Kopie der Urkunde von 970 vorhanden, welche letztere mit dem Zeugnis des R. Sluysken, Stadtsekretär zu Arnheim vom Jahr 1617 «dass sie aus einer besiegelten Pergament-Handschrift im Verwahrsam der Aebtissin von Elten entnommen sei und mit derselben völlig übereinstimme», versehen ist. Wir haben das unter 1.) erwähnte Transsumt unserm Abdruck zu Grunde gelegt, da es nicht nur das älteste ist, sondern auch in einem Rechtsstreit wegen der Besitzungen zu Urck, also einem Stiftungsgut, von dem instruierendem Richter und dem zugezogenen Notar mit aller Sorgfalt abgefasst worden und die mangelhaften oder unrichtigen Stellen auf Rechnung der teilweise erloschenen Urschriften kommen. Es sei ihnen, so heisst es in dem Processus, in der Sakristei der Stiftskirche ein Kasten, wozu die Dechantin einen, und die Küsterin den andern Schlüssel gehabt, angezeigt und aus demselben ein kleiner Koffer überreicht worden, welcher die vier Ottonischen Urkunden in Original, die Lotharsche in einem Transsumt, die des Papstes Victor IV. und die des Königs Adolph, worin auch die Lotharsche eingerückt gewesen, endlich ein liber diversorum chronicorum, worin sich ebenfalls eine Abschrift jener Kaiserlichen Urkunden befunden, enthalten habe. Die Urkunde Adolphs sei wegen der verderblichen Tinte und der Brüche in den Falten nicht wohl leserlich gewesen, doch könne man daraus eine der in dem oben erwähnten Transsumt der Lotharschen Urkunde offen gelassenen Stellen ergänzen, es müsse nämlich am Schluss derselben nach den Worten; consecrari mandauimus, weiter heissen: In propios ecclesie usus de censu etc.--- Der in der vorigen Note erwähnte Prozess betraf die Besitzungen des Stifts auf den Inseln Urck und Emeloirt in der Südersee, Sallant in der Provinz Ober-Issel gegenüber.--- Mit Urkunde von 1280 in die b. loh. Evang. ante portam latinam überliess das Stift dem Grafen Florenz von Holland terram que vocatur Neerdingerlandt cum omnibus pertinentiis, decimis, iurisdictione, hominibus (mit allen Nebengebäuden des Landes, das in dem Neerdingerlandt das Zehnte genannt wird, ohne die Zuständigkeit der Männer) usw. für einen jährlichen Erbkanon von 25 Pfund Utrechter Denar, behielt jedoch den Canonichen zu Elten ihre dortigen Gefälle und sich selbst die Stifts-Lehnsleute daselbst bevor. Der oft rückständig gebliebene Canon ward zuletzt durch einen Beschluss der Räte der Staaten von Holland und Westfriesland vom 10.11.1735 wieder geordnet. Es heisst darin, dass der Canon wegen der von dem Stift in Erbpacht erhaltenen Stadt Naerden in dem Gooyland zu entrichten sei)

111.) 02.01.970

Erzbischof Gero von Cöln weiht das erneuerte Kloster- und Kirchengebäude zu Gerresheim und schenkt dazu Ländereien zu Gimmerdorf im Bonner-Gau in der Grafschaft des Grafen Herimann, und zu Rhöndorf im Auel-Gau in der Grafschaft des Grafen Godfrid.

112.) 03.08.970

Kaiser Otto I. bestätigt der Stiftskirche Elten die von dem Grafen Wichmann derselben geschenkten Erbgüter. (Siehe die Note zu 110. In den Abschriften alter Urkunden sind gewöhnlich die Ortsnamen, weil bei ihnen der Kontext das Lesen nicht erleichtert, am unrichtigsten geschrieben, ja oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Ein Herumraten nach ähnlich lautenden Ortsbenennungen kann dann kein befriedigendes Ergebnis gewähren, wenn nicht der Nachweis eines ursprünglichen Güterbesitzes an solchen Orten zur Seite steht. Bei der nachfolgenden Ermittlung auf diesem Wege ist zunächst eines besonderen Umstandes zu erwähnen. Adela, die zweite Tochter des Stifters von Elten hatte, wie die Urkunde von Otto III. (siehe Nr. 127) lehrt, die von ihrem Vater ohne ihre Zustimmung an das Stift gemachte Schenkung angefochten, worauf endlich die Teilung und Abfindung zu Stande gekommen war. Elten erhielt daher von mehreren dort genannten Gütern die Hälfte, deren andere Hälfte später zum Teil dem Bischof Meinwerk von Paderborn, einem Sohn der Adela, erbrechtlich (ex hereditate

parentum) zugefallen war und die Dieser der von ihm gestifteten Abtei Abdinghof schenkte. In der dies fälligen Urkunde von 1031 werden unter Anderem die Kirchen samt Zehnten zu «Radinheim, Putten, Vorthusen, Tulen, Hafti, Gamberen, Helleuue, Niuuela» genannt, woran auch Elten beteiligt war. Bis zur Aufhebung dieses Stifts hatte dasselbe eine mit Abdinghof gemeinschaftliche Lehn-Kurie in der Belau. Wenden wir uns nun zu den aufgeführten einzelnen Besitzungen. Es ist natürlich anzunehmen, dass sich in der Nähe des abteilichen (vormals gräflichen) Sitzes auf dem Eltenberg, wahrscheinlich zu Nieder-Elten, ein gleichnamiger Haupthof befunden habe. Der durch das nahe Stift begünstigte frühe und starke Anbau des letzten Ortes hat freilich das Dasein eines solchen Haupthofes verwischt, dessen Spuren gleichwohl in dem alten Zins, der von den meisten Hausstätten und Grundstücken zu Nieder-Elten fortdauernd entrichtet wurde, noch erkennbar sind. Der Eltenberg heisst zwar hier Altina, aber in der Urkunde von 973 Eltnon, sowie der Hof Heltnon, in der Urkunde von 1129 Eltena genannt wird. Der alte Stiftshof Eltingen im Kirchspiel Düven in der Lymers dürfte demnach nicht hierunter zu verstehen, sondern unter dem folgenden Düven selbst begriffen und später nach dem Stift so benannt worden sein. --- Zu Bislich besass das Stift ein altes Zinsgut, Bairnen genannt, welche das obige Fornon sein mag. --- Borthusen ist wohl Boorthuysen bei Hüthum, wo selbst das Stift Grundstücke besessen. --- Borthuysen bei Appel gehört zu den Gütern zu Belau (siehe Nr. 127). --- Embrick ist die Stadt Emmerich, und Hamma, den Besitzungen zu Folge, Cleverhamm. --- Von dem alten Hof Liemerscha führt ein Distrikt, die Lymers, den Namen. --- Rynharen wird in der Urkunde von 996 wieder abgetreten; es ist es ist wahrscheinlich das heutige Rinderen in der Düssel zwischen Cleve und Schenkenschanz. --- Redincghem oder Radinheim, wie es in den angeführten Urkunden für Abdinghof heisst, Renkum bei Wageningen. Das Stift hatte diesen Hof dem Regularissen-Kloster daselbst in Erbpacht verliehen und bezog seit dem 15. Jahrhundert fortdauernd einen Canon. Weitere Orte sind: Bingarden oberhalb Doesburg; Groissen oder Grousen, Hoest und Düven, in der Lymers neben einander gelegen. An allen diesen Orten hatte das Stift Besitzungen. Thumna findet sich in andern Abschriften, wohl richtiger, Thuiua geschrieben. Der «Alte Hof», oder «Das alte Weert» und die halbe Herrlichkeit Lynden in der Niederbetau waren ein mit dem Stiftshofmeisteramt verpaartes Lehen. Der Lehenträger nannte sich: Herr von Lede, Linden und Aldenwert. Dieses Lede heisst jetzt Lee oder Ter Lee, in der Nähe von Lynden, und ist das Leyla unserer Urkunde. --- Nach den registern des Stifts besass dasselbe Zehnten in Thuil, Haffen, Hellow, Gameren und Niewaal in der Tieler- und Bomeler Waart. Eben diese Orte werden in der Urkunde für Abdinghof erwähnt. Die wahrscheinlich sehr verbreiteten Namen Thornas und Nasnacheli sind aus den Besitzungen des Stifts nicht zu erklären. --- Die Namen dieser vier Friesischen Inseln sind ganz entstellt. Falke, trad. Corb. Dem eine bessere Abschrift, wie er sagt, von einem Freund mitgeteilt worden, hat richtiger Hunesgo, Fivilgo, Humerche et Emische; vielleicht nur als seine Emendation, da jene Abschrift in allen übrigen Teilen nicht richtiger liest)

113.) 01.08.972

Kaiser Otto I. schenkt dem Marienstift zu Aachen die Abtei Chevremont mit allen ihren Besitzungen. (Aus dem älteren Cartular des Stifts. Ueber das Schicksal, die Güter und Gerechtsame dieser Abtei vergleiche Note 59; 79; 82; 86; 98)

114.) 25.07.973

Kaiser Otto II. bestätigt auf Ansehen des Erzbischofs Gero von Cöln den der dortigen Kirche von König Ludwig geschenkten Wildbann. (Aus dem Coreaceus major. Den Bannbezirk beschreibt also folgende Linie: der Weg, der von Wissersheim aus, bei Mariaweiler jenseits der Ruhr vorbei, nach Aachen führend, in den Haarfluss fällt, diesem abwärts bis in den Wurmfluss, letzterem folgend bis wo ihn der Weg von Mastrich nach Cöln schneidet, auf diesem über Glesch bis zur Erft und aufwärts derselben bis wieder zum Weg nach Wissersheim. --- Der zweite Bezirk zieht sich mit der Heerstrasse von Eckendorf nach Muffendorf bis zum Rhein dem Kottenforst gegenüber, und von dort abwärts zwischen Rhein und Erft bis zu deren Zusammenfluss)

115.) 14.12.973

Kaiser Otto II. bestätigt auf die Bitte des Grafen Wichmann und dessen Tochter, der Aebtissin Lutgarda, die Stiftung der Abtei Elten, und verleiht derselben die Freiheit eine Aebtissin zu wählen und völlige Immunität. (Siehe die Note zu Nr. 110. Der Abdruck bei [Bondam](#) hat die Lesart: quomodo praedictam ecclesiam es eius beneuola concessione construxisset et suum praedium ad id quidem eius gratia de suo sibi concessisset. Dort wird unser Text für unverständlich erklärt, was wir nicht einsehen. Der Sinn ist einfach dieser: Graf Wichmann habe mit des Kaisers (Otto I.) Erlaubnis die Kirche gebaut und mit seinem Gut, samt dem, was des Kaisers Gnade aus dem Seinigen ihm dazu verliehen. --- In der Urkunde von 996 Hachtol, bei [Bondam](#): Cathendol. Letzteres ist allerdings eine spätere, der jetzigen Aussprache «Katertol» entsprechende Name; indessen gibt Hachtol, von Hag, Gehäge zum Fischfang, einen guten Sinn und Kathen scheint damit gleichbedeutend. Und es könnte wohl sein, dass dieser Name in der Folge gewechselt hat und dass Cathentol in dem Aufdruck bei

Bondam ebenso, wie die hier oben bemerkte Abweichung eine willkürliche Emendation (Text-Verbesserung) ist. Das Stift hat übrigens diese Berechtigung schon im Jahr 1241 der Stadt Deventer in Erbpacht verliehen)

116.) 974

Kaiser Otto II., nachdem er den Edelherren Erwich zum Abt von Cornelimünster bestellt, bestätigt für die Zukunft die von seinen Vorgängern den Geistlichen daselbst verliehene Wahlfreiheit eines Abtes und die Bestimmung, dass die Abtei unmittelbar dem Reichsoberhaupt untergeben sein und nicht zu Benefiz verliehen werden soll. (Die Indiction I. und die angegebenen Jahre der Regierung und des Kaisertums weisen auf das Jahr 973, wo der Kaiser Weihnachten zu Utrecht zubrachte. --- Mit den nämlichen Worten wiederholte Kaiser Otto III. den Inhalt der vorliegenden Urkunde, indem er den Lantfridum uenerabilem uirum zum Abt von Cornelimünster bestellte)

117.) 23.07.974

Kaiser Otto II. erneuert auf Bitte der Aebtissin Mathilde von Essen die diesem Stifte von Otto I. erteilte Bestätigung seiner Besitzungen, Rechte und Immunitäten. (Vergleiche Nr. 97, wo auch die Erklärung der Ortsnamen steht. --- Müsste der angegebenen Indiction und Regierungsjahre gemäss 973 heissen. Der Abdruck bei Falke, Codex trad., welcher aus dem Original entnommen sein soll, aber in jeder Zeile grobe Unrichtigkeiten enthält, hat, seltsamer Weise, das Jahr 973)

118.) 19.08.974

Kaiser Otto II. verleiht, auf Anstehen seiner Gemahlin Theophanu, dem Abt Folkmar von Werden das Markt- und Münzrecht in den Orten Lüdinghausen und Werden.



**Kaisersiegel Otto II. (Weihnachten 967)
Umschrift: OTTO IMP(erator) AUG(ustus)**